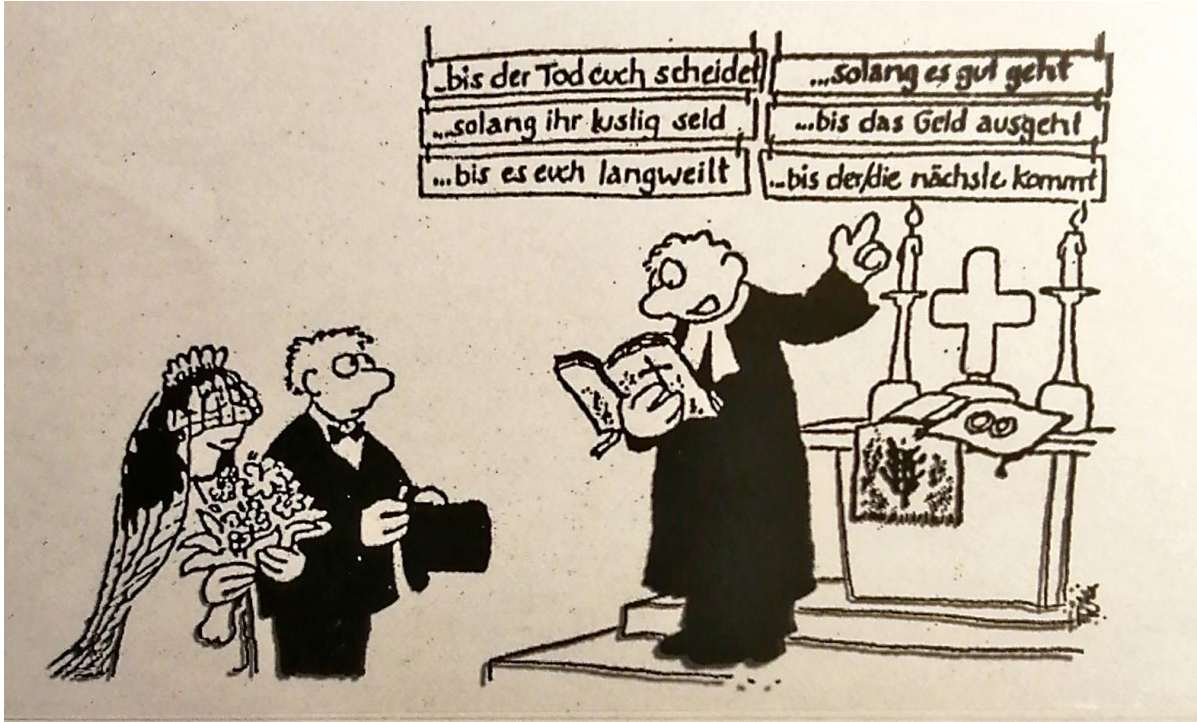


Liebe SchülerInnen der 12. Klassen,

letzte Woche ging es um das Ehesakrament und auch ein wenig um Eherecht (was schwierig ist im Distanzunterricht näher zu vermitteln).

Die fällige Antwort des Brautpaares in dieser Karikatur wisst Ihr auch wahrscheinlich ohne Unterricht 😊



Im nachstehenden Text (nächste Seite) erfahrt Ihr zur „Institution Ehe“ noch weitere Hintergründe und speziell Informationen zu Unterschieden und Gemeinsamkeiten vom katholischen und evangelischen Eheverständnis.

Aufgaben dazu:

1. Lest den Text durch. Unterstreicht wichtige Aspekte.
2. Arbeite Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem katholischen und dem evangelischen Eheverständnis tabellarisch heraus.
3. Würdest Du kirchlich heiraten wollen? Begründe Deine Überlegungen.

Die Institution der Ehe

Die Institution der Ehe begleitet die Menschheit schon seit mehreren Tausend Jahren. Zumeist war sie vorrangig eine geschäftlich-finanzielle Angelegenheit. Junge Angehörige adliger Häuser wurden miteinander verheiratet, um den familiären Besitz zu vergrößern, um Bindungen zu festigen oder Kriege zu beenden. Nicht selten lernten sich Braut und Bräutigam erst am Tag der Hochzeit kennen. Die Liebesheirat, die heute die Regel ist, kam erst im 18./19. Jahrhundert auf.

Damals wie heute war und ist die Eheschließung Bestimmungen unterworfen. Vor dem Gesetz ist eine Ehe heute nur gültig, wenn sie standesamtlich geschlossen wurde. Rein kirchliche Ehen sind seit 2009 zwar theoretisch möglich, stellen aber eine Ausnahme dar. Sie bestehen nicht vor dem Gesetz. Steuerliche Vergünstigungen oder das Erbrecht finden hier keine Anwendung.

Auch aus kirchlicher Sicht ist die Ehe reglementiert. Dabei ist das Kirchenrecht der katholischen Kirche deutlich umfangreicher als dasjenige der evangelischen Kirche. Gemeinsam ist beiden Kirchen, dass sie die kirchlich geschlossene Ehe als unauflöslich erachten. Nur der Tod kann die Ehepartner trennen. Wird eine Ehe also gesetzlich geschieden, ist man aus Sicht der Kirche noch immer verheiratet. In der katholischen Kirche ist für Geschiedene keine erneute kirchliche Hochzeit möglich. Eine einmal vor Gott geschlossene Ehe gilt als ewig. In der evangelischen Kirche wird eine Scheidung zwar nicht gutgeheißen, dennoch ist eine erneute kirchliche Trauung den Geschiedenen gestattet.

Eine weitere Gemeinsamkeit besteht in Bezug auf die Notwendigkeit der Zugehörigkeit zur selben Konfession. Wer evangelisch oder katholisch heiraten möchte, muss dieser Konfession angehören. Das gilt für beide Partner. Bei Ehen, in denen ein Partner einer anderen Konfession oder Religion angehört, muss zwingend die Erlaubnis der Kirche zur Eheschließung eingeholt werden. Bis Ende 2008 galt zudem, dass nur, wer zuerst standesamtlich geheiratet hatte, zur kirchlichen Hochzeit zugelassen war. Auch wenn dieses Gesetz geändert wurde, wird es in der Regel in beiden Kirchen doch weiterhin so gehandhabt. Dennoch zeigt sich ein unterschiedliches Trauverständnis. Während im katholischen Kirchenrecht die Ehe erst dann als gültig betrachtet wird, wenn sie vor Gott geschlossen wurde, bewertet die evangelische Kirche die Ehe als rein „weltliche“ Angelegenheit. Die Ehe besteht aus evangelischer Sicht also schon dann, wenn sie standesamtlich geschlossen wurde. Im Gottesdienst bitten die Eheleute Gott um seinen Segen. Zudem gilt in der katholischen Kirche die Ehe als Sakrament, das sich die Eheleute gegenseitig spenden. In der evangelischen Kirche zählt die Ehe nicht zu den Sakramenten.

Unterschiede zeigen sich auch in der Handhabung gleichgeschlechtlicher Ehen. Während die homosexuelle Ehe von der katholischen Kirche mit Ausnahme seltener Segnungsfeiern kategorisch ausgeschlossen wird, zeigt sich die evangelische Kirche toleranter. Gleichgeschlechtliche Paare können in so gut wie allen evangelischen Kirchen Deutschlands mindestens eine Segnung empfangen und in immer mehr Kirchengemeinden auch regulär kirchlich heiraten.

[Quelle: Raabits-Unterrichtsmaterial: Religion im Leben]

Wie man eine Beziehung bzw. eine Ehe gut miteinander führt, da lohnt es sich auch auf den „Rat der Alten“ zu hören wie z.B. in diesem [Film](#).

Das Sakrament der Ehe

Fragen zum Film
(Distanzunterricht von letzter Woche)

>> Musterlösung <<

>> Welche Bedeutung hat die Ehe nach Ansicht von Katrin und Martin?

→ Sicherstellung, dass die Kinder abgesichert sind; Sich-Verlassen auf den anderen, schützender Rahmen, Basis für das Familienleben

>> Welche Fragen werden bei der kirchlichen Eheschließung an die Brautleute gestellt? Ob...

→ freier Entschluss, Liebe und Achtung, Kinder bejahen, christliche Ehe führen

>> Welche Bedeutung hat/ haben...

... der Ring:

→ Zeichen der Geschlossenheit und Vollkommenheit; gegenseitige Spendung des Ehesakramentes durch das Anstecken der Ringe

... die Stola und der Brautsegens?

→ Die Brautleute sind unter den besonderen Schutz Gottes gestellt.

>> Was ist ein Sakrament?

→ Ein Zeichen, in dem Gottes Handeln an den Menschen sichtbar wird. Es passiert das, auf was es verweist.

>> Was sind die drei besonderen Elemente (Wesensmerkmale) einer kirchlichen Ehe?

→ ein Mann und eine Frau, Unauflöslichkeit der Ehe, Wille zum Kind